

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 284) betreffend elektronische Aktenführung im Bereich der Landesverwaltung (Zahl 22 - 206) (Beilage 320).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend elektronische Aktenführung im Bereich der Landesverwaltung, in ihrer 06. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 30. September 2020, beraten.

Landtagsabgeordneter Ewald Schneckener wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Ewald Schneckener einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ewald Schneckener gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mehrheitlich (SPÖ gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend elektronische Aktenführung im Bereich der Landesverwaltung, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Ewald Schneckener beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 30. September 2020

Der Berichterstatter:
Ewald Schneckener eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 30. September 2020

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Roman Kainrath,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag Zahl 22 - 206, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom zur Fortführung und Forcierung des elektronischen Aktes in der burgenländischen Landesverwaltung

Die konsequente Verfolgung der Modernisierung sowie die Digitalisierung der Verwaltung stellen ein erklärtes Ziel im „Zukunftsplan Burgenland“ der Burgenländischen Landesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode 2020 bis 2025 dar.

Der Ausbau von E-Government-Lösungen wird im Bereich der Landesverwaltung stetig forciert. Österreichweite Standards und digitale Technologien wurden bereits in einem hohen Ausmaß umgesetzt. Alle Geschäftsbereiche der Landesverwaltung sind mit Protokollsystemen sowie im Bereich der Bürgerkontakte teilweise mit fachspezifischen elektronischer Aktenführung (ELAK) ausgestattet. Damit ist ein effizientes und bürger- sowie unternehmensfreundliches Verwaltungshandeln möglich.

Eine elektronische Aktenführung besteht derzeit beispielsweise:

- bei der Abwicklung von Verwaltungsstrafverfahren;
- bei betrieblichen Anlagenverfahren;
- in einigen Bereichen des Förderwesens (Arbeitnehmerförderung, Familienförderung, Sportförderung, etc.) sowie
- bei Online-Services wie die Pflegeplatzbörse.

Rund 500.000 Geschäftsstücke werden jährlich bereits im Wege der "Dualen Zustellung" (E-Zustelldienst bzw. via Druckstraße) abgefertigt. In einem Ländervergleich zählen die burgenländischen Behörden etwa zu den Spitzenreitern im Bereich der E-Zustellung an Gerichte.

Was die Einführung eines einheitlichen flächendeckenden elektronischen Aktenführungssystems in der Landesverwaltung anbelangt, wurden bereits zahlreiche Vorbereitungsarbeiten seitens der Landesverwaltung in Angriff genommen. Neben u.a. der Erneuerung der Hardware, Druckerausstattung und Pilotierung von zentralen Scanaufgaben, wurde im Herbst 2019 ein Förderansuchen an die Europäische Kommission zur Übernahme der Kosten für Vorbereitungsarbeiten zur Implementierung eines einheitlichen und flächenendeckenden ELAKs im Burgenland gestellt. Das Land Burgenland konnte aus 228 weiteren Förderanträgen der Mitgliedstaaten einen Förderzuschlag in der Höhe von EUR 138.000,- lukrieren.

Der Startschuss für das Projekt „ELAK“ hat sich aufgrund der COVID-19-Pandemie zeitlich verzögert, dieser fällt aber mit spätestens Ende dieses Jahres. Mit diesem Projekt werden die wesentlichen Kernprozesse als Basis für einen ELAK in der Landesverwaltung vorbereitet und in Folge der Roll-out des elektronischen Systems sowohl für das Amt der Burgenländischen Landesregierung als auch für die Bezirkshauptmannschaften in Angriff genommen. Dieser erfolgreiche Weg muss seitens der Landesregierung fortgeführt werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, die Fortführung des bereits eingeschlagenen Weges zur Einführung eines einheitlichen flächendeckenden elektronischen Aktenführungssystems in der Landesverwaltung sicher zu stellen.